



Annäherung an die EU

Wichtig ist auch, dass man sich das Ausmass der neuen EU-Regeln vor Augen hält. Sie beschränken sich keineswegs auf die fünf im Rahmenabkommen genannten Bilateralen. Die „Gemeinsame Erklärung“, die wir zusammen mit dem Rahmenabkommen genehmigen, regelt Phase 2 der Verhandlungen wie folgt:

Die beiden Parteien nehmen spätestens 2020 formelle Verhandlungen über den Abschluss neuer Abkommen und die „Modernisierung“ alter Abkommen, insbesondere des Freihandelsabkommens 1972 auf. (Ziff 11) Das war Punkt 1 des Verhandlungsmandats der EU.

„Die Unterzeichnenden kommen überein, dass das institutionelle Abkommen auf die neu verhandelten Handelsabkommen anwendbar sein wird.“ (Ziff 9). Damit ist der wesentliche Inhalt der künftigen Verhandlung festgelegt. „Modernisierte“ wie neue Abkommen unterstehen dann dem Rahmenabkommen mit Übertragung der Gesetzgebungskompetenz an die EU, die Pflicht zur dynamischen Übernahme künftiger Änderungen von EU-Regeln, der Überwachung durch die EU-Kommission und dem Streitbeilegungsverfahren samt EuGH (Ziff. 9).

Ferner gelten für den Bereich Freihandel die EU-Regeln über die Beihilfen inkl. Subventionen und Teilen des Steuerrechts. Dort muss jede Kantons- und Gemeindesubvention von einer zentralen Bundesbehörde nach EU-Regeln genehmigt werden. Verhandlungsbereich für die Abgabe weiterer Teile unserer Gesetzgebung an die EU sind u.a.: Handelsabkommen für alle Industrieprodukte, Liberalisierung (samt Regularisierung) von Dienstleistungen und Investitionen (z.B. Verbote von Investitionen aus gewissen Drittländern), alles unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und dem Klimaschutz, öffentliche Ausschreibungen, Konformitätsabkommen, Urheberrecht etc. (Ziff 6)

Die an die EU übertragenen Gesetzgebungsbereiche werden so stetig anwachsen, und mit ihnen die Bürokratie, die Kosten für die Privaten und die Einschränkungen der Beziehungen zu Drittländern. Die mit dem Rahmenabkommen verbundene Phase 2 der Verhandlungen deckt so weite Gebiete ab, dass die Verhandlungen gut und gern 10 Jahre und mehr dauern können. Und so lange bleibt auch das Potential von Diskriminierungen, Schikanen und Drohungen, sollte die Schweiz auch nur minim von den Wünschen der EU abweichen wollen. Sie bleiben mit oder ohne Abkommen Realität. Damit wird der Status Quo, das ewige Verhandeln, die daraus entstehende Missstimmung, der aussen- und innenpolitische Ärger auf unbestimmte Zeit fortgeschrieben. Diesem Zustand zu entkommen, geht nach Annahme des Abkommens auch nicht mehr. Dafür sorgt die erweiterte Guillotine-Klausel.

**Die mit dem Rahmenabkommen akzeptierten
„Gemeinsamen Erklärungen“
sorgen für eine unaufhaltsame Annäherung an die EU**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Gemeinsame Erklärungen; Freihandelsabkommen; Guillotineklausel